

Reservationen

Die öffentlichen Räume und Anlagen werden ausserhalb der eigenen Benützungszeiten an Ortsvereine, gemeinnützige Organisationen, auswärtigen Vereinen und ortsansässigen Privaten zur Verfügung gestellt.

Für Jahresbelegungen ist grundsätzlich vor Kalenderwoche 23 ein separates [Gesuch](#) einzureichen.

Weitere Bestimmungen finden Sie im [Reglement](#) über die Benützung von Schulräumen und Sportanlagen der Gemeinde durch Dritte und im [Reglement](#) über die Benützung der Räumlichkeiten der Liegenschaft Schloss.